

missverstanden wurde. In den interpolierten Text der Urkunde Stephans III. (Jaffé 1784) sind hinter 'Fulrado amabili presbytero et (abbati)' die Worte hinzugefügt 'uni personae', ein Zusatz, der doch wohl das Missverständnis verhüten sollte, zwei Personen in der Adresse zu sehen. In nichtpäpstlichen Schreiben habe ich den Doppeltitel besonders in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts, in den Briefen Braulios von Zaragoza gefunden. Nach dem VIII. Jahrhundert scheint sodann das Betonen des Presbyteriats ganz aufzuhören. Es wurde in späterer Zeit selbstverständlich, dass der Abt zugleich Priester war, und vergebens habe ich mich nach jüngeren Beispielen umgesehen. Andererseits passt unleugbar die Hervorhebung des Presbyteriats neben der Abtswürde am allerbesten in das Zeitalter Gregors I. Wir finden in seinem Register eine ganze Reihe solcher combinierter Titel<sup>1)</sup>: in Panormus den 'presbyter et abbas' Gregorius (epp. I, 9. V. 6) und den 'presbyter abbas' Domitius (ep. XI, 48); in Isaurien den 'presbyter et abbas' Helias (ep. V. 38); in Autun den 'presbyter et abbas' Senator (ep. XIII, 8) und den 'presbyter et abbas' Lupo (ep. XIII, 10). Also während in späterer Zeit spärliche Beispiele, hier unter Gregor eine reiche Anzahl von Fällen. Vor seiner Zeit hat aus den Briefen und Schriften des Augustin, Hieronymus, Sozomenus etc. Goussainville in den Noten zu ep. III, 11 des Registers Gregors derartige Titel gesammelt.

Zur Zeit Gregors I. war nun je nach der Entwicklung und den Zeitumständen die Lage in den Klöstern eine verschiedene und eigenartige. Für Autun setzt das Privileg XIII, 8 geradezu voraus, dass die Aebte zugleich Presbyter seien. Hingegen hören wir für andere Klöster in der ep. V, 3 von einem 'diaconus et abbas' und in ep. V, 4 von einem 'expresbytero et abbas'. Ja aus letzterem Briefe, der für diese Verhältnisse mancherlei Interessantes enthält, ersehen wir, dass dem Expresbyter Saturninus erlaubt wird, 'curam et sollicitudinem de monasteriis habere vel gerere', d. h. doch Abt zu sein, während er seiner priesterlichen Functionen auch fernerhin beraubt sein soll. Dass Presbyter wie Diaconen in den Klöstern sich fanden, wissen wir. Gregor lobt in ep. VI, 56 den Abt Stephan, dass in seinem Kloster die Presbyter und Diaconen und die ganze Congregation einträchtig leben. Aber die ständige Anwesenheit eines Presbyters gehört keineswegs zur nothwendigen Voraussetzung in jedem Kloster. Mit Recht bemerkt Gieseler, Kirchengeschichte I, 688 (Aufl. 3), dass in dieser Zeit (Gregors I.) manche Klöster ganz ohne Presbyter waren. So sahen wir oben den Expresbyter Saturninus als Abt ohne priesterliche Functionen; so werden in epp. VI, 46. VII, 43 'ad missas celebrandas' Presbyter adhoc in die Klöster gesandt;

1) Vgl. ep. III, 53 (VI, 66): 'Athanasius Isauriae monachus atque presbyter'.